

Beispiele I—IV

zur

Verordnung,

die Ausführung des Gesetzes über Zusammenlegung von Grundstücken
betreffend.

Druckfehlerberichtigung.

Seite 354 Zeile 13 v. o. ist nach dem Worte -

„einzelnen“

das Wort

„Balle“

zu ergänzen.